SITZUNGSVORLAGE

Referat:	Referat 3 - Finanzreferat	Datum:	24.11.2022
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirkstag	06.12.2022	beschließend öffentlich

TOP: 2.9

Thema: Bezirkshaushalt: Anhörung der Umlagezahler und Beschluss über den Abgleich des Haushalts

1. Anlagen

2. Beteiligte Referate

3. Kosten – Finanzierung

Keine Finanzierung

4. Beschlussvorschlag

1. Die erhobenen Haushalts- und Finanzdaten der Umlagezahler und des Bezirks Mittelfranken sowie die daraus abgeleitete Bewertung durch die Bezirksverwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen und bei der Beschlussfassung über den Bezirkshaushalt berücksichtigt.

   Hinweis: Die Daten zum Abgleich des Haushalts, insbesondere die Bezirksumlage, werden in der Sitzung bekannt gegeben und zur Abstimmung gestellt.

Anhörung der Umlagezahler

➔ Hintergrund/Vorgehensweise

Bei der Beschlussfassung über umlagefinanzierte Haushalte sind Anforderungen der Rechtsprechung zu berücksichtigen, die durch Beschluss des BayVGH vom 14. Dezember 2018 konkretisiert worden sind.
Demnach sind bei der Beschlussfassung über die Höhe der Umlage neben dem eigenen Finanzbedarf auch Finanzsituation und Finanzbedarf der umlagepflichtigen Kommunen in systematischer Weise zu berücksichtigen.

Daher wurden im Sommer 2022 von den kreisfreien Städten und Landkreisen mehrjährige Haushalts- und Finanzdaten erhoben. Die gesammelten Daten wurden dann aggregiert und einer Querschnittsbetrachtung zugeführt, die insbesondere auch die entsprechenden Werte des Bezirks Mittelfranken einschließt.

Im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2023 sind die Ergebnisse und Bewertung der langfristigen Finanzlage in einem Finanztableau (incl. Erläuterungen und Grafiken) dargestellt.

➔ Bewertung

Insgesamt weisen die erhobenen Daten im Querschnitt und in der Mehrjahresbetrachtung auf eine ausreichende Finanzausstattung der mittelfränkischen kreisfreien Städte und Landkreise in der Vergangenheit hin. Zukünftig werden sich die Finanzparameter voraussichtlich ungünstiger entwickeln.

Bei Einordnung der Finanzlage der Umlagezahler in Relation zum Bezirk Mittelfranken ist Folgendes festzuhalten:
Sowohl bei den Landkreisen und Städten als auch beim Bezirk verschlechtern sich zukünftig die abgefragten Finanzdaten. Dies wird insbesondere durch den Rückgang der „freien Spitze“ und bei der Finanzierung der Investitionen deutlich. Vielerorts werden die Schuldenquoten voraussichtlich ansteigen.

➔ Entscheidung zum Umlagesatz

Mit dem Haushaltsentwurf 2023 hat der Bezirkstag zunächst Kenntnis von den erhobenen Daten der Umlagezahler und der Bewertung durch die Bezirksverwaltung genommen.

In der Haushaltssitzung befasst sich der Bezirkstag schließlich auch mit der Bewertung der Finanzsituation der Umlagezahler in Relation zu der des Bezirks.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und zur größtmöglichen Transparenz wird daher -im Rahmen der Beschlussfassung über den endgültigen Haushalt 2023- über die Bewertung in einer eigenen Beschlussvorlage gesondert abgestimmt.

Der Abgleich des Haushalts 2023, insbesondere der Hebesatz der Bezirksumlage, führt nicht dazu, dass die verfassungsgebotene finanzielle Mindestausstattung der kreisfreien Gemeinden und Landkreise zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gefährdet würde.

Die Daten zum Abgleich des Haushalts, insbesondere die Bezirksumlage, werden in der Sitzung bekannt gegeben und zur Abstimmung gestellt.